

P436

Petition an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Betrifft: geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse

Basel, 01. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der ab 14. Juni 2021 laufenden Erneuerung der Margarethenstrasse ist vorgesehen, die Tramhaltestelle Margarethenstrasse, bedingt durch das Behindertengleichstellungsgesetz und den damit verbundenen Neubauauflagen, in nördlicher Richtung zu verlegen. Dadurch müssen gemäss Baupublikation 17 Kugelhornbäume in der Mittelachse der Margarethenstrasse gefällt werden. Als Grund dafür werden die von der Abteilung „Stadtraum“ im BVD strikt ausgelegten Vorgaben genannt, wonach die Haltestellen in gerader Linie anzulegen sind, um die Zugänge zu den Fahrzeugen für Menschen mit einer Behinderung optimal zu gewährleisten.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass

- a) die bestehende Strassenbahnhaltestelle im Rahmen der Gesetzgebung beibehalten und ohne Einschränkungen den neuen Regeln für behinderte ÖV-BenutzerInnen baulich angepasst werden kann. Die Haltestellenkante verläuft im fraglichen Einstiegsbereich nahezu gerade und lässt Menschen mit einer Behinderung - nach erfolgter Erhöhung - ab der dritten Fahrzeughür (von vorne gezählt) problemlos einsteigen.
- b) es unverhältnismässig ist, die gesunden Bäume eines Drittels der für diese stark befahrene Strasse wichtigen Baumallee zu zerstören.
- c) die Aufrechnung mit anderswo in der Stadt «kompensatorisch» gepflanzten Bäumchen dem Verlust von über Jahrzehnten gewachsenen Baumanlagen nicht gerecht wird.

Die für den stadträumlichen Charakter der Margarethenstrasse wesentliche Allee muss städtebaulich, ökologisch sowie ästhetisch in ihrer derzeitigen Ausdehnung als ganzheitlicher Organismus verstanden werden. Die gleichzeitig mit Bau der «Baumgartnerhäuser» angelegte Allee (1931) ist an beiden Enden zugunsten veränderter Haltestellen bereits ab 1980 beschnitten worden. Es darf darum keine weitere Kürzung der Allee stattfinden.

Der vom BVD propagierten ökologischen Ausrichtung der Stadt wird in dem vorliegenden Fall durch die technisch überkorrekte Auslegung des Behindertengleichstellungsgesetzes entgegengewirkt. Es werden nicht nur Bäume geopfert, auch der Aufwand für die Haltestellenverschiebung ist unverhältnismässig. Anstössig ist, dass ein öffentliches Interesse gegen ein anderes ausgespielt wird. In Hitzeperioden gewinnen städtische Baumanlagen Bedeutung als Schattenspender, Luftkühler und Staubfilter. In der Margarethenstrasse, welche durch das hohe Verkehrsaufkommen besonders hohen Lärm- und Staubemissionen ausgesetzt ist, braucht es diese Baumallee. Sie bildet einen ästhetisch reizvollen Anblick. Sie wird von Passanten geschätzt. Nicht zuletzt fehlt es im Gundeldingerquartier generell an Grünanlagen.

Wir Anwohnerinnen und Anwohner an und im Umfeld der Margarethenstrasse gelangen darum mit der Bitte an die Petitionskommission und die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, alles zu tun, um die geplante Abholzung der Bäume entlang der Margarethenstrasse zu verhindern.

Wir danken für das Verständnis und für die Bemühung, die Sachlage im Sinne unseres Anliegens sorgfältig zu prüfen.